

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Mit Neuer Regionalpolitik des Bundes sollen Grenzregionen gestärkt werden

Der Regierungsrat hat mit Befriedigung von der Vorlage des Bundesrates über die Neue Regionalpolitik Kenntnis genommen. Insbesondere kann mit der Weiterführung der Möglichkeit von Steuererleichterungen in den Grenzregionen die eingeleitete Vorwärtsstrategie im Kanton Schaffhausen weiterverfolgt werden. Der Regierungsrat ist gewillt, seine bisherige, erfolgreiche Ansiedlungspolitik unvermindert fortzuführen. Im Kanton Schaffhausen ist nach wie vor ein Augenmerk auf den Aufbau zukunftsgerichteter Wirtschaftszweige zu richten.

Die Neue Regionalpolitik wird sich gemäss Botschaft des Bundesrates auf die Förderung der Berggebiete, der weiteren ländlichen Räume und der Grenzregionen als Wirtschaftsstandorte konzentrieren. Der Bundesrat will im Rahmen der Neuen Regionalpolitik an der Möglichkeit von Steuererleichterungen für Unternehmensansiedlungen festhalten. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz im internationalen Standortwettbewerb gewahrt werden.

Zustimmung zu Geoinformationsgesetz

Der Regierungsrat stimmt dem Entwurf des Bundesgesetzes über Geoinformation grundsätzlich zu. Geoinformationen sind raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben, sei es durch Koordinaten, Ortsnamen, Postadressen oder andere Kriterien. Dank dieses Gesetzes werden den Behörden aller Stufen, aber auch der Wirtschaft und der Forschung sowie der Bevölkerung Geodaten über das Gebiet der ganzen Schweiz für eine breite Nutzung zur Verfügung stehen. Die Schweiz hat heute hinsichtlich der Geoinformation im internationalen Vergleich (noch) eine gute Position. Sie muss sich aber erheblich anstrengen, wenn sie diese Position mittelfristig halten will.

Das neue Gesetz soll eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle erhobenen Informationen über Grund und Boden bilden. Bisher fehlten in diesem Bereich eine gemeinsame Politik und einheitliche Standards auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Die Regierung begrüsst deshalb die Führungsrolle des Bundes bei diesem wegweisenden Projekt, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Das Projekt darf aber nicht so ausgestaltet sein, dass ein Grossteil der Kosten einfach auf die Kantone abgewälzt wird. Für die Kantone sind die finanziellen und personellen Konsequenzen noch nicht abschätzbar. Im Weiteren fordert der Regierungsrat, dass bereits auf Gesetzesstufe die Mitwirkung der Kantone und Gemeinden vorgesehen wird. Schliesslich müssen nach Ansicht der Regierung die bestehenden dezentralen Strukturen in geeigneter Form berücksichtigt werden.

Regierung kritisch gegenüber Änderung des Waldgesetzes

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald. Die Regierung schliesst sich dabei der Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Forstdirektoren an. Die Gesetzesrevision ist zu einseitig auf den Schutzwald und die Biodiversität ausgerichtet. Andere Waldfunktionen werden kaum beachtet, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Gerade Funktionen wie Erholung, Freizeitaktivitäten oder Trinkwasserschutz dürften zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Regierung fordert deshalb, dass die Kantone die Möglichkeit zur Bezeichnung zusätzlicher Vorrangfunktionen zur Sicherstellung weiterer öffentlicher Interessen haben sollten. Schliesslich regt die Regierung die Aufnahme einer Gesetzesbestimmung an, wonach der Bund den Bau von Holzheizkraftwerken mit Beiträgen an die Investitionskosten fördert. Holzheizkraftwerke produzieren aus Holz Strom und Wärme. Davon profitieren der Wald, die Waldeigentümer, die regionale Wirtschaft und die Umwelt. Strom und Wärme werden aus erneuerbaren, einheimischen Energieträgern ohne zusätzliche CO₂-Emissionen produziert.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Christian Kohler, Reallehrer, und Marianne Zuber, Lehrerin für Haushalt und Konsum, die am 27. November 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen

Schaffhausen, 22. November 2005
bis und mit Nr. 45/2005
41/2005

Staatskanzlei Schaffhausen